

Bestellformular Lehrlings-Ticket / Top-Ticket für das Lehrjahr

2018/2019

Bitte in Blockschrift ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen

Lehrlings-Ticket



Aufzahlungsticket auf Top-Ticket



TOP-TICKET



ANGABEN ZUM LEHRLING

Persönliche Daten A*

Familien- oder Nachname

Vorname(n)

Geburtsdatum

Staatsbürgerschaft

Hauptwohntort im Inland (Straße, Hausnummer, PLZ, Hauptwohntort)

Persönliche Daten B

Telefonnummer oder E-Mail (für Rückfragen)

Internat oder anderer, näher zum Betrieb gelegener Wohnort, von dem aus die Ausbildung besucht wird (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Bezieher/in der Familienbeihilfe (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Verbindung an mindestens DREI Tagen in der Woche

Gültigkeitszeitraum von Datum

bis Datum

Hin- und Rückfahrt oder

Einfache Fahrt

Hinfahrt

Einstiegshaltestelle

Ausstiegshaltestelle

Benutzte Verkehrsunternehmen/Linien

Umstiegshaltestellen und genaue Beschreibung des Fahrtweges

Rückfahrt

Einstiegshaltestelle

Ausstiegshaltestelle

Benutzte Verkehrsunternehmen/Linien

Umstiegshaltestellen und genaue Beschreibung des Fahrtweges

Erklärung*

Ich stimme der Datenschutzerklärung auf der Rückseite zu. Ich versichere, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben und die Erläuterungen auf der Rückseite dieses Vordruckes gelesen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Lehrlings

VOM LEHRBETRIEB AUSZUFÜLLEN*



ANSPRUCH AUF LEHRLINGS-TICKET (€ 19,60)

Nur wenn Verbindung an mindestens DREI Tagen in der Woche möglich ist.



KEIN ANSPRUCH AUF LEHRLINGS-TICKET

Bezeichnung

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

oder Stempel

Der Lehrling ist im Lehrberuf

Lehrzeit (von – bis)

Der Lehrling besucht die vorgenannte betriebliche Ausbildungsstätte, von – bis (max. 1 Lehrjahr)

und zwar an folgenden Wochentagen

| MO | DI | MI | DO | FR | SA | SO |

Nichtzutreffende Tage bitte deutlich streichen!

Der Berufsschulbesuch ist vorgesehen in



als Lehrgang (Block) von ____ Wochen



mit internatsmäßiger oder ähnlicher Unterbringung



mit laufendem Schulbesuch (nicht blockmäßig)

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Änderungen, wie die vorzeitige Lösung des Lehrverhältnisses, sind umgehend (innerhalb von 2 Wochen) dem Verkehrsunternehmen zu melden.

Die Richtigkeit der Angaben über den Lehrling im Abschnitt A wird bestätigt.

Datum, firmenmäßige Zeichnung

Vom FINANZAMT AUSZUFÜLLEN

Bestätigung des Finanzamtes, wenn der Lehrling weder österr. Staatsbürger/in noch Bürger/in einer EWR-Vertragspartei oder der Schweiz ist: **Für den unter Abschnitt A genannten Lehrling wird österreichische Familienbeihilfe bezogen.**

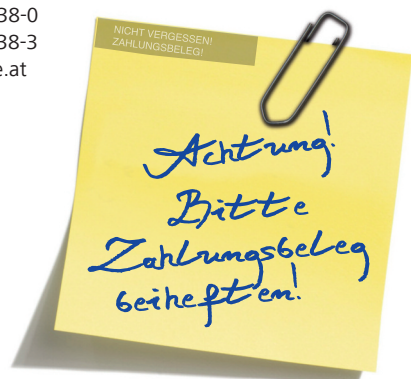
Datum, Unterschrift, Amtssiegel

* Diese Felder müssen in jedem Fall ausgefüllt sein.

<p>Alter</p>	<p>Anspruchsberechtigt sind Lehrlinge längstens bis zum Ablauf jenes Kalendermonats, in dem sie das 24. Lebensjahr vollenden.</p> <p>Der Bezug der österreichischen Familienbeihilfe ist eine grundsätzliche Voraussetzung, der/die Bezieher/in der Familienbeihilfe ist im Bestellformular anzuführen. Für Lehrlinge, die weder die österreichische Staatsbürgerschaft noch die Staatsbürgerschaft einer EWR-Vertragspartei oder der Schweiz besitzen, ist der Familienbeihilfenbezug durch eine Bestätigung des Finanzamtes nachzuweisen. Die Tickets sind auch für Lehrlinge vorgesehen, für die ein vom Finanzamt festgestellter theoretischer Anspruch auf österreichische Familienbeihilfe vorliegt, aber eine gleichartige ausländische Beihilfe bezogen wird (siehe § 4 Abs. 1 Familienlastenausgleichsgesetz). Anspruchsberechtigt sind auch Lehrlinge mit Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedslandes auf deren Fahrtweg zwischen ihrem (außerhalb Österreichs liegenden) Wohnsitz innerhalb der Europäischen Union und ihrer betrieblichen Ausbildungsstätte im grenznahen Gebiet im Inland.</p>	
<p>Anerkanntes Lehrverhältnis</p>	<p>Anspruchsberechtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Lehrlinge, die in einem anerkannten Lehrverhältnis stehen, ▶ Teilnehmer/innen an den übrigen Ausbildungsformen nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG), wenn sie nach dem BAG den in einem Lehrverhältnis stehenden Personen (Lehrlingen) gleichgestellt sind und als Lehrling im Sinne des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 gelten. Ihr Weg zwischen der Wohnung im Inland und dem Ort ihrer Ausbildung gilt als Weg zwischen der Wohnung und der betrieblichen Ausbildungsstätte. ▶ TeilnehmerInnen am freiwilligen Sozialjahr bzw. Umweltschutzjahr ▶ PolizeischülerInnen 	
<p>Wohnort oder Lehrstelle in der Steiermark</p>	<p>Der Hauptwohnsitz oder die Lehrstelle müssen in der Steiermark liegen.</p>	
<p>Drei-Tage-Regel, Weglänge</p>	<p>Für das Lehrlings-Ticket sind Lehrlinge anspruchsberechtigt, die an mindestens drei Tagen in der Woche im Verbundlinienverkehr zur Lehrstelle und zurück fahren.</p> <p>Für den fallweisen Besuch weiterer Ausbildungsstätten oder Niederlassungen des Betriebes sowie für sogenannte Familienheimfahrten ist das Lehrlings-Ticket nicht vorgesehen.</p> <p>Die Entfernung zwischen Wohnort und betrieblicher Ausbildungsstätte darf pro Richtung maximal 130 km betragen.</p>	<p>Beim Top-Ticket gibt es keine Einschränkungen.</p> <p>Anspruchsberechtigt sind auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Lehrlinge, die zum Beispiel zu Fuß zur Lehrstelle gehen oder mit dem Werksverkehr zur Lehrstelle fahren und deswegen kein Lehrlings-Ticket erhalten, können für ihre Freizeitaktivitäten ein Top-Ticket kaufen. ▶ Achtung: Nur in diesen Fällen ist bei den Angaben zur Verbindung im Bestellformular nichts einzutragen.

Das Thema Datenschutz ist der Steirischen Verkehrsverbund GmbH ein wichtiges Anliegen und aus diesem Grund werden nur personenbezogene Daten im gesetzlichen Rahmen erhoben, verarbeitet und verwendet sowie nur im erforderlichen Ausmaß, im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, gespeichert. Die gegenständliche Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Ausstellung eines Lehrlings-Tickets oder Top-Tickets. Mit Unterfertigung dieses Formulars erklären Sie sich ausdrücklich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten — insbesondere Ihres Namens, Ihres Geschlechts, Ihrer Privatadresse, Ihres Geburtsdatums, Ihrer E-Mailadresse und Ihrer Telefonnummer — durch die Steirische Verkehrsverbund GmbH, durch den jeweiligen Betreiber (Verkehrsunternehmen) sowie mit der Kontrolle und Überwachung beauftragter Dritte einverstanden. Anfragen betreffend Ihre gespeicherte Daten (Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung) können bei der Steirischen Verkehrsverbund GmbH unter datenschutz@verbundlinie.at gestellt werden. Bei Beschwerden zu Betroffenenrechten wenden Sie sich bitte an die zuständige Aufsichtsbehörde.

Steirische Verkehrsverbund GmbH
 Friedrichgasse 13, 8010 Graz
 Tel.: +43 316 812138-0
 Fax: +43 316 812138-3
office@verbundlinie.at



Vom Verkehrsunternehmen einzukleben:

Klebeetikett

Strafbestimmungen: Bei widerrechtlicher Inanspruchnahme des Lehrlings-Tickets oder des Top-Tickets ist die Differenz zu einer Verbundzeitkarte zu bezahlen sowie ein Bearbeitungsentgelt von € 100,- zu entrichten.

Wird ein Lehrlings-Ticket nicht mehr benötigt oder fallen die Voraussetzungen dafür weg (z. B. Beendigung des Lehrverhältnisses), so ist das Ticket unverzüglich dem Verkehrsunternehmen, das dieses Ticket ausgestellt hat, zurückzugeben.